

Kreisfeuerwehrverband

Sonneberg e. V.



Ehrungsordnung



Ehrungsordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Sonneberg e.V.

Der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Sonneberg erlässt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.10.2018 folgende Ehrungsordnung.

§ 1

Allgemeines

Der Kreisfeuerwehrverband Sonneberg e.V. (im folgenden KFV Sbg.e.V.) gibt sich zur Anerkennung von Verdiensten im Feuerwehrwesen des Landkreises Sonneberg folgende Ehrenordnung.

§ 2

Ehrenmitgliedschaft

Sie kann nur an Personen verliehen werden welche sich um das Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht haben.

Die Verleihung ist in feierlicher Form durch den 1.Vorsitzenden vorzunehmen.

§ 3

Ehrenkreuz des KFV Sonneberg e.V.

Der KFV Sonneberg e.V. stiftet für die Anerkennung besonders treuer Dienste sowie außerordentlicher Leistungen in der Feuerwehr bzw. Verbandsarbeit ein Ehrenkreuz. Es ist die höchste Auszeichnung des KFV und kann nur vom Vorstandsvorsitzenden auf Beschluss des Vorstandes für die oben genannten Leistungen an Mitglieder der Feuerwehren, sowie Feuerwehrvereine und KFV des Landkreises verliehen werden.

Das Ehrenkreuz zeigt auf der Vorderseite des Landkreises Sonneberg, sowie die Aufschrift „Kreisfeuerwehrverband Sonneberg e.V.“
Die Interimsspange zeigt dieselbe Signatur.

Das Ehrenkreuz kann auch an Nichtmitglieder der Feuerwehren bzw. der Feuerwehrvereine des Landkreises Sonneberg für besondere Verdienste verliehen werden.

Die Verleihung wird durch eine Urkunde, welche den Namen und die Würdigung Der besonderen Verdienste der ausgezeichneten Person enthält, bezeugt.

§ 4

Beantragung der Auszeichnung

Ehrenmitgliedschaft

Anträge auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft müssen spätestens zwei Monate vor dem Tag der Auszeichnung schriftlich an den Vorsitzenden gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand in einfacher Mehrheit.

Ehrenkreuz

Für die Beantragung des Ehrenkreuzes ist das Antragsformular „Ehrenkreuz des KFV „zu verwenden.

Der Antrag muss 3(drei) Monate vor dem Termin der Verleihung beim Vorsitzenden des KFV Sonneberg e.V. vorliegen.

Die vorschlagenden Stellen sind der Vorstand des jeweiligen Feuerehrvereins und der Vorstand des KFV Sonneberg e.V.

Das Ehrenkreuz kann für folgende Funktionen und Amtsdauer verliehen werden:

- für Vorstandsmitglieder von Feuerwehrvereinen nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 10 Jahren
- für Vorsitzende von Feuerwehrvereinen nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 8 Jahren
- für Vorstandsmitglieder des KFV nach Ablauf einer Gesamtwahlzeit von 7 Jahren
- für den Vorsitzenden des KFV nach Ablauf einer Mindestwahlzeit Von 4 Jahren

§ 5

Verleihung der Auszeichnungen

Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt anlässlich des Kreisfeuerwehrtages oder des Verbandstages durch den 1.Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall, durch ein anderes Mitglied des Vorstandes des KFV.

Die Kosten für das Ehrenkreuz mit Urkunde sind vom Beantragenden zu tragen.

§ 6

Tragweise des Ehrenkreuzes

Das Ehrenkreuz wird auf der linken Brusttasche der Uniform getragen.

§ 7

Sonstiges

Voraussetzung zur Genehmigung der Ehrung ist die Erfüllung der Pflichten des Antragsstellers gegenüber dem Kreisfeuerwehrverband Sonneberg e.V.- dazu gehört auch die pünktliche Zahlung der Beiträge.

Sonneberg – 12.Oktober 2018



Antragsformular zur Ehrungsordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Sonneberg e.V.

Antragssteller : -----
Feuerwehrverein

Vorsitzender

Beantragt für den/die

Kameradin/en -----
Name Vorname

Geburtsdatum -----

Dienstgrad (bei FW Mitgliedern) -----

Funktion (im Verein) -----

auf Grund folgender Leistungen/Verdienste (kurze Begründung)

Nach _____-jähriger Tätigkeit in der bzw. den Funktionen
als -----

Folgende Ehrung -----

Die Auszeichnung ist für den -----

In (Ortsangabe) ----- vorgesehen.

Ort / Datum

Unterschrift

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ihm die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

